



## REACH-Konformitätserklärung

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Hiermit bestätigt REMA, dass entsprechend heutigem Wissensstand alle von REMA verkauften Produkte der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission inklusive der geltenden veröffentlichten konsolidierten Verordnungen entsprechen.

Ein Verstoß eines unserer gelieferten Produkte gegen die in Anhang XVII beschriebenen Beschränkungen liegt nicht vor.

Mit der folgenden Tabelle 1 kommen wir unserer Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung nach.

*Tabelle 1 Stoffe mit Informationspflicht gemäß Artikel 33 REACH Verordnung*

Bezeichnung	CAS Nummer	Verwendung
Blei (Pb)	7439-92-1	Pilot-, Hilfs- und Ex- Kontakte für DIN und MRC konfektionierte Leitungen, Sets und EX Dosen
		Stahlkomponenten für Deichselköpfe
1,2 Dimethoxyethane	110-71-4	Platinen für Deichselköpfe
Imidazolidine-2-thione	96-45-7	Tüllen für konfektionierte Leitungen
Siloxane	556-67-2	Dichtungselemente für EV-Kontakte
	541-02-6	
	540-97-6	

Für unsere gegenwärtige Position bezüglich der besonders besorgniserregenden Stoffe und der damit verbundenen Kandidatenliste können wir Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen bei uns bezogenen Produkte gemäß REACH-Verordnung Art. 3 Nr. 3 als Erzeugnisse zu definieren sind. Wir treten selbst nicht als Importeur oder Hersteller von Stoffen und Zubereitungen auf. Daher unterliegen wir keinen Registrierungsspflichten nach der o.g. Verordnung.

REMA Lipprandt GmbH & Co. KG

Boschstraße 36

53359, Rheinbach